

Statement Jürgen Graalman für die DPT-Pressekonferenz am 7. November 2024

Schnelle Lösungen zur Stabilisierung der ambulanten Pflegestruktur nötig – neuer Wirtschaftsmonitor zeigt dringenden Handlungsbedarf!

Es ist richtig und wichtig, dass aktuell zwischen Bund und Ländern über eine Lösung für eine notwendige Krankenhaus-Strukturreform heiß debattiert wird.

Nicht aus dem Blickwinkel geraten darf in dieser Zeit jedoch die gesamtgesellschaftlich mindestens so relevante Entwicklung der Infrastruktur in der Langzeitpflege:

Durch den erstmals zum Deutschen Pflegetag 2024 von ETL ADVISION vorgelegten „**Wirtschaftsmonitor ambulante Pflege**“ gibt es nun neutrale Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der ambulanten Pflegedienste. Erstmals also ein aus vielen Einzelsituationen der Branche generierte bundesweite Zahlenanalyse. Zurückgegriffen wurde auf anonymisierte Primärdaten der Jahre 2020-2023 von mehreren Hundert Betrieben in der ambulanten Pflege in der Rechtsform der GmbH mit Jahresumsätzen zwischen 500.000 und 2,5 Mio. €.

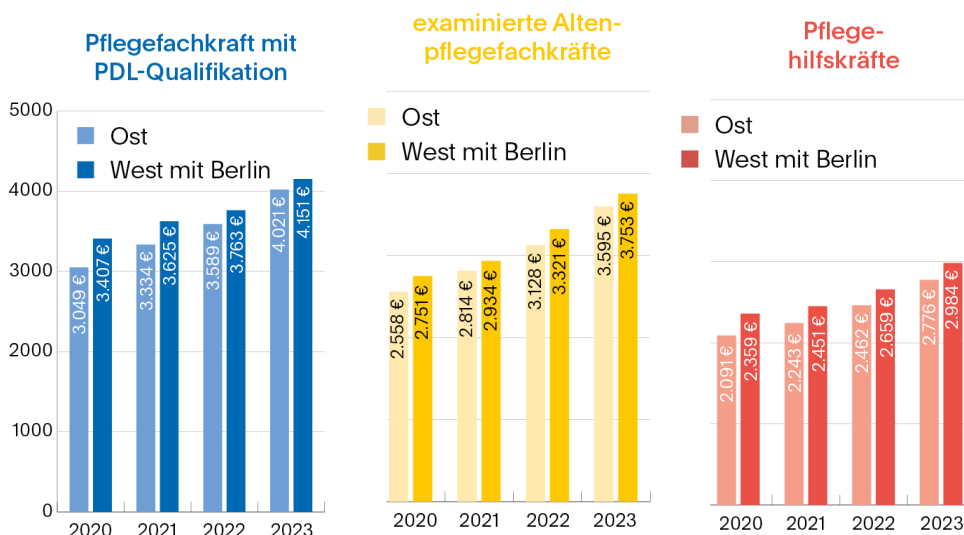
Die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland nimmt insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung rasant zu und wird in den nächsten 25 Jahren, also innerhalb einer Generation, von heute gut 5 Mio. auf fast 7,5 Mio. steigen.

Die Infrastruktur zur pflegerischen Versorgung dieser Menschen hält damit aber in keinsten Weise Schritt – im Gegenteil:

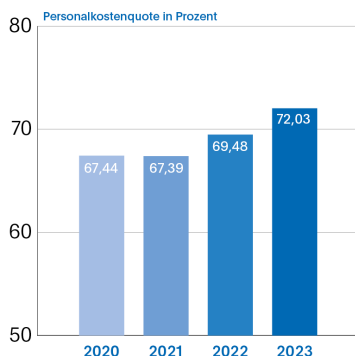
Allein im letzten Jahr (2023) haben 143 ambulante Pflegedienste Insolvenz angemeldet. Die Dunkelziffer insolventer Pflegedienste dürfte um ein Vielfaches höher liegen, weil die Betriebsaufgaben der oftmals üblichen Personengesellschaften mangels öffentlicher Statistiken hier nicht einmal integriert sind (erfasst wurden nur GmbHs). Die tatsächliche Zahl fällt also deutlich höher aus und bestätigt den Trend, wonach Insolvenzen im Gesundheitswesen inzwischen doppelt so häufig sind wie in der Gesamtwirtschaft.

Was sind die wesentlichen Ursachen?

Mit der Anwendung des Tariftreuegesetzes in der Pflege seit 2022 haben die Pflegedienste die Gehälter der beruflich Pflegenden deutlich angehoben. So sind auf Basis des neuen „ETL-Wirtschaftsmonitors“ etwa die Löhne für examinierte Altenpflegefachpersonen in den letzten drei Jahren (2020-2023) um durchschnittlich 36,4% (West) bzw. 40,5 % (Ost) gestiegen.



Insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der ambulanten Pflege führte dies dazu, dass der Anteil der Personalkosten am Jahresumsatz der Unternehmen von 67% im Jahr 2020 auf 72% im Jahr 2023 gestiegen ist. Diese steigende Personalkostenquote lässt erkennen, dass die Refinanzierung der Lohnsteigerungen nicht ausreichend bzw. nicht zeitgleich erfolgt.



Die Umsetzung der höheren Lohnvergütung für Pflegekräfte ist richtig, da sie einen wichtigen Beitrag leistet, die Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege zu verbessern.

Im Zuge des Tariftreuegesetzes wurde den Pflegeanbietern zugesichert, die steigenden Personalkosten von den Kostenträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) komplett refinanziert zu bekommen. Während die höheren Löhne stets bis zum Monatsende überwiesen werden (müssen), erfolgt die Erstattung durch die Kostenträger jedoch mit einer zum Teil sehr erheblichen zeitlichen Verzögerung.

Um kein Personal und damit ihre Geschäftsgrundlage zu verlieren, sind die Pflegedienste folglich gezwungen, gestiegene Lohnkosten über einen längeren Zeitraum vorzufinanzieren. Die dafür notwendige Liquidität kann aus dem Geschäftsbetrieb aber häufig nicht hinreichend aufgebracht werden. Auch eine Aufnahme von Darlehen ist den meisten Anbietern in der ambulanten Pflege nicht möglich, da Banken ein zu hohes Ausfallrisiko attestieren und damit die Kreditwürdigkeit schlechter wird.

Zusätzlich erschwerend wirkt die vermehrte Abwahl von Pflegeleistungen, weil sich ein immer größerer Teil der Pflegebedürftigen den steigenden Eigenanteil schlichtweg nicht leisten kann.

Auf diese Weise geraten immer mehr ambulante Pflegedienste unverschuldet in die Insolvenzfalle. Auch in den Fällen, wo keine Insolvenz droht, sind dringend notwendige Investitionen wie z.B. in die Digitalisierung oder die Weiterbildung erschwert, was auch in den sinkenden Abschreibungsquoten zum Ausdruck kommt. Dabei ist der Nachholbedarf bei der Digitalisierung der Prozesse in der Pflege immens und die verpflichtende Anbindung an die TI-Telematik-Infrastruktur wird zum 1. Juli 2025 verpflichtend.

Was tun?

Dringend benötigte Pflegekapazitäten erhalten – Liquidität schnell sichern.

Es ist notwendig, die Liquidität der ambulanten Pflegedienste schnell zu sichern. Angesichts der auch bei den Kostenträgern (Pflegekassen und Kommunen als Sozialhilfeträger) knappen finanziellen Ressourcen wird angeregt, dafür befristet und allein überbrückend auf den Pflegevorsorgefonds bei der Bundesbank zurückzugreifen; dort liegen über 10 Mrd. €, die ab 2034 zur Abfederung der demografisch bedingten Mehrausgaben dienen sollen.

Pflegekompetenz um Wirtschaftskompetenz ergänzen.

Für Vergütungsverhandlungen braucht es neben der pflegerischen Kompetenz ergänzend auch ein effizientes Finanzcontrolling und betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Branchenspezifische Beratungsgutscheine wäre dafür eine denkbare und geeignete Lösung.

Über ETL ADVISION

ETL ADVISION ist eine spezialisierte und marktführende Steuerberatung im Gesundheitswesen mit bundesweit über 2.500 Mandanten aus der ambulanten und teilstationären Pflege. Der ETL-Verbund mit mehr als 120 Steuerberatungskanzleien betreut Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Heilmittelerbringer, Hebammen, Krankenhäuser und Pflegedienste.

Erstmals zum Deutschen Pflorgetag 2024 hat ETL ADVISION einen „**Wirtschaftsmonitor ambulante Pflege**“ vorgelegt. Zurückgegriffen wurde auf anonymisierte Primärdaten der Jahre 2020-2023 von mehreren Hundert Betrieben in der ambulanten Pflege in der Rechtsform der GmbH mit Jahresumsätzen zwischen 500.000 und 2,5 Mio. €. Damit liegen erstmals bundesweit neutrale Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der ambulanten Pflegedienste vor.